

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922

14.8.1922 (No. 187)

Der Protest der Reichsregierung gegen die Retorsionen.

Die deutsche Botschaft in Paris hat der französischen Regierung am Samstagabend im Auftrage der deutschen Regierung folgende beide Noten übergeben:

1. Herr Ministerpräsident!
Im Auftrage der deutschen Regierung beehre ich mich, auf die Note vom 5. August d. J. Ihnen folgendes mitzuteilen: Die Deutsche Regierung muß zu ihrem Bedauern feststellen, daß die französische Regierung ihrem Wunsche, die weitere Behandlung der Ausgleichsangelegenheit bis zu den in Aussicht stehenden Verhandlungen der beteiligten alliierten Mächte zurückzustellen, nicht entsprochen hat. Die von der französischen Regierung mitgeteilten besonderen Maßnahmen stünden in dem Vertrage von Versailles und in den mit der Deutschen Regierung getroffenen ergänzenden Abkommen, insbesondere dem Abkommen vom 10. 6. 1921, keine Grundlage und können auch mit den Regeln des Völkerrechts nicht begründet werden:

1. Die Weisung an die Ausgleichsämter in Paris und Straßburg, bis auf weiteres jede Bekanntgabe der anerkannten deutschen Forderungen aufzuheben, widerspricht der positiven Bestimmung des § 5 der Anlage zu Artikel 296, in dem vorgesehen ist, daß das Schuldneramt binnen angemessener Frist die anerkannten Forderungen bekanntzugeben hat. Unter einer angemessenen Frist kann nur eine Frist verstanden werden, wie sie sich aus dem Geschäftsgange der Ausgleichsämter ergibt. Eine Anweisung einer Regierung, jede Bekanntgabe von Anerkenntnissen an das gegnerische Ausgleichsamt bis auf weiteres zu unterlassen, ist daher mit dem Vertrage von Versailles unvereinbar und steht mit dem Grundgedanken des auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhenden Ausgleichsverfahrens im Widerspruch.

2. Die vorläufige Einstellung der Zahlung der durch Urteile der gemischten Schiedsgerichtshöfe festgesetzten Entschädigungen aus dem Erlös der Liquidationen des deutschen Eigentums in Frankreich widerspricht dem Abkommen über die Bezahlung der Schadensbeträge aus Artikel 297e vom 26. August (3. September 1921). Hierin hat sich die französische Regierung verpflichtet, die in Artikel 297e vorgesehenen Entschädigungen auf Grund von Urteilen des gemischten Schiedsgerichtshofes oder von rechtsgültig abgeschlossenen Vergleichen aus den bei der Liquidation des deutschen Eigentums erzielten Erlösen zu bezahlen.

3. Die an die französischen Ausgleichsämter erteilte Anweisung, bis auf weiteres dem deutschen Ausgleichsamt die Höhe der Erlöse aus der Liquidation des deutschen Eigentums in Frankreich nicht mehr bekannt zu geben, macht die Durchführung des auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhenden Artikels 297h des Versailler Vertrags unmöglich. Diese Maßnahme widerspricht ferner dem Artikel II des Abkommens vom 31. März (9. April) 1921, worin vorgesehen ist, daß die Liquidationserlöse binnen bestimmter kurzer Fristen dem Reichsausgleichsamt zugedreht und mitzuteilen sind.

4. In dem Abkommen vom 15. November 1919 hat sich die französische Regierung verpflichtet, die Möbel und Kleidungsstücke der früher in Elsaß-Lothringen anässig gewesen Deutschen freizugeben. Das Verbot der weiteren Möbelausfuhr bedeutet eine Verletzung dieses Abkommens, von der durchweg Minderbemittelte und ohnehin unter den Kriegsfolgen schwer leidende deutsche Reichsangehörige betroffen werden. Diese Maßnahme erscheint der deutschen Regierung um so unangehöriger, als sie die ihr nach dem Abkommen obliegende Leistung seit geraumer Zeit vereinbarungsgemäß erfüllt hat.

5. Schließlich werden nicht näher bezeichnete Sicherheitsmaßnahmen in Elsaß-Lothringen in Aussicht gestellt. Inzwischen hat das Generalkommissariat in Straßburg den deutschen Reichsangehörigen jede Verfügung über ihre Konten oder ihre Depots bei Banken oder anderen Finanzinstituten in Elsaß-Lothringen entzogen und diese unter Zwangsverwaltung gestellt, gleichgültig, zu welchem Zeitpunkt sie errichtet worden sind. Soweit Eingabungen nach dem 10. Januar 1920 erfolgt sind, werden derartige Anordnungen durch den Vertrag von Versailles nicht gedeckt und enthalten daher eine schwere Verletzung des Grundsatzes der Unverletzlichkeit des Privateigentums.

Die deutsche Regierung hat mit ihrer Note vom 12. Juli d. J. lediglich die Abänderung eines bestehenden Vertrages beantragt, dessen Lasten infolge der inzwischen eingetretenen Markentwertung für Deutschland untragbar geworden waren. Die deutsche Regierung hat hiermit nur die unausweichlichen Folgen aus einer Entwicklung gezogen, die unabhängig von ihrem Willen und entgegen ihren Interessen eingetreten ist. Wenn die französische Regierung das Stundungsgebet, ohne die Fälligkeit der Verpflichtungen der deutschen Regierung

abzuwarten, mit Zwangsmaßnahmen beantwortet hat, die bestehende Verträge verletzen, so liegt darin ein schweres Unrecht. Ich bin daher beauftragt, gegen die Maßnahmen der französischen Regierung einzulegen und um ihre Aufhebung zu erlangen. Sollte die französische Regierung auf ihrem Standpunkt beharren, so schlägt die deutsche Regierung vor, einen internationalen Schiedspruch über die Rechtmäßigkeit der ergangenen Anordnungen herbeizuführen.
Genehmigen Sie...

11.
Durch Verbalnote vom 11. August hat die französische Regierung der Botschaft mitgeteilt, daß sie sich in Ermangelung von deutschen Zusagen hinsichtlich der am 15. August vom Reichsausgleichsamt zu bewirkenden Zahlungen und in Ermangelung des Erfolgs der bisherigen Retorsionsmaßnahmen zu weiteren Maßnahmen veranlaßt sehe und deshalb ihrem Generalkommissariat in Straßburg Anweisung erteilt habe, 500 deutsche Staatsangehörige bis zum 12. August aus Elsaß-Lothringen auszuweisen. Die Ausgewiesenen dürfen nur Handgepäck und den Gegenwert von 10 000 Mark für die Familie oder von 5000 Mark für den Unverheirateten über 25 Jahre mitnehmen. Ihr Vermögen soll vorläufig unter Zwangsverwaltung gestellt werden. Die Ausweisung weiterer 500 deutscher Staatsangehöriger aus Elsaß-Lothringen wird vorbehalten.

Die Botschaft beehrt sich hierauf im Auftrage der Deutschen Regierung das Folgende zu erwidern:
Nach den Grundrissen des Völkerrechts ist es zwar jedem Staate unbenommen, einzelne fremde Staatsangehörige aus fremdenpolizeilichen Gründen aus seinem Gebiete auszuweisen. Eine Massenausweisung, die hunderte von Angehörigen eines bestimmten Staates plötzlich und unvorbereitet ihrer Existenz beraubt, widerspricht dagegen jedem völkerrechtlichen Normen und aller natürlichen menschlichen Rücksichtnahme. Diese Maßnahme muß die Ausgewiesenen umso härter treffen, als die französische Regierung ihnen fast 4 Jahre lang nach Aufheben der Feindseligkeiten den Aufenthalt in Elsaß-Lothringen gestattet und damit die Hoffnung in ihnen erweckt hat, weiter in ihrer Heimat bleiben und ihrem Erwerbe nachgehen zu können. Im übrigen ist ein innerer Zusammenhang zwischen den Ausweisungen und der von der französischen Regierung zum Anlaß genommenen Frage der Ausgleichszahlungen nicht ersichtlich. Die Geldbeträge, deren Rücknahme gestattet ist, sind völlig unzureichend. Der für eine ganze Familie festgesetzte Betrag von 10 000 Mark entspricht zurzeit dem Wert von 2 1/2 englischen Pfund oder 11 1/2 Dollar. Die Ausgewiesenen werden somit tatsächlich als Bettler auf die Straße gesetzt.

Die deutsche Regierung legt gegen die getroffenen und in Aussicht gestellten Maßnahmen der französischen Regierung hiermit nachdrücklich Verwahrung ein.

Die Londoner Verhandlungen.

Die Pariser Mäntel berichten unterm 12. aus London über die Arbeiten der Sachverständigen: Die Sitzung der Finanzminister und Finanzfachverständigen, die gestern nachmittag im englischen Schatzamt abgehalten wurde, habe bis nach Mitternacht gedauert. Sieben von den Punkten der englischen Note seien geprüft worden und hätten einstimmige Annahme gefunden. Es handle sich um die Punkte, die sich auf die Autonomie der Reichsbank, die Herabsetzung der schwelenden Schuld, die Überwachung des Budgets, die Beschlagnahme der Zollingänge und der Zehrenten Abgabe von der Ausfuhr beziehen. Die durch die beiden letzten Maßnahmen erzielten Summen würden auf ein im Namen der Garantiekommision bei der Reichsbank zu eröffnendes Konto gezahlt und so lange zur Verfügung der deutschen Regierung bleiben, als diese ihre Verpflichtungen erfüllt. Andernfalls werde das Garantiekomitee das Recht haben, die Gelder des Reiches zu beschlagnehmen. Der Finanzausschuß werde heute vormittag folgende Punkte prüfen: Kontrolle der Staatsbergwerke und Wälder, Möglichkeit der Auflegung einer internationalen Anleihe und Zehrenten Ausfuhrabgabe.

Über den Stand der Verhandlungen in London berichtet der "Morning Post" vom Samstag die Sachverständigen seien abends 10 Uhr zu einer Nachsitzung zusammengetreten, um den Meinungsanstand, der im Laufe des Freitags erfolgte, zu klären und den weiteren Meinungsanstand vorzubereiten. Die Regierungschefs dürften heute vormittag sich wiederum beim Frühstück zusammenfinden. Das Blatt stellt fest, daß Lloyd George festigkeit zeige und daß er ein ihm fremdes Geleit, die Auslegung der Texte, betreten habe. Lloyd George behauptet, die Alliierten könnten keine Forderungen von Deutschland nehmen, so lange die Reparationskommission keine Verfehlung, d. h. den schlechten Willen Deutschlands festgestellt habe. Das bedeute also, daß bis zu dieser unabweislichen Feststellung Frankreich nichts zur Verfügung habe auch für den Fall, daß die Zahlungseinstellung es in die Notwendigkeit ver-

setzt, unerlässliche Einnahmequellen für seine Finanzen zu suchen. Trotz des Fortgangs der Verhandlungen sei man in der Downingstreet pessimistisch, aber offenbar nur aus praktischen Gründen. Man erkläre, die zehn Punkte bildeten ein Ganzes; die einzelnen Punkte könnten nicht voneinander getrennt werden.

Nach der "Chicago Tribune" soll die Reparationskommission beschlossen haben, den internationalen Bankeratschuss zum erneuten Zusammentritt in Paris am 15. September aufzufordern. Daß die Tagung stattfinden werde, siehe fest. Als unmittelbaren Anlaß zu diesem Schritt der Reparationskommission gibt das Blatt eine gestern aus London eingegangene amtliche Mitteilung an, wonach eine Verständigung zwischen England und Frankreich über die Reparationsfrage so gut wie erzielt wäre.

Wie das Reutersbüro erfährt, hat das englische Kabinett seinem Präsidenten Lloyd George die Zustimmung gegeben, daß er bei seinen Bemühungen um einen Zahlungsaufschub für Deutschland die volle Unterstützung des Kabinetts habe. Weitere Meldungen zur Lage besagen, daß die Franzosen mit einem Bruch der Beziehungen zu England drohen, und erklären, daß Frankreich unter diesen Umständen eine Konföderation mit England beginnen müsse. Unter Ausschluß Englands werde man dann mit Deutschland und den übrigen Ländern Europas Sonderabmachungen treffen. Berlin ist im "Echo de Paris", "Matin" u. a. Blätter fordert Vincare auf, am Montag eine endgültige Entscheidung herbeizuführen und, falls England auf seiner Unmöglichkeit beharre, seine vollständige Handlungsfreiheit zurückzunehmen. In den letzten Aufzügen dieser Blätter wird auch mit dem Gedanken von militärischen Zwangsmaßnahmen gespielt.

Die Pariser Mäntel berichten unterm 14. aus London, daß gestern nachmittag Staatssekretär Bergmann in London eingetroffen sei. Er habe in Unterredungen mit maßgebenden englischen Persönlichkeiten darauf hingewiesen, daß es für Deutschland völlig unmöglich sei, die Bedingungen anzunehmen, über die sich die drei Ministerpräsidenten gestern geeinigt hätten. Nach Pariser Meldungen sollen seine Argumente auf Lloyd George einen tiefen Eindruck gemacht haben.

Die französischen Mäntel bringen nach einer Meldung der "A. P." heute zum erstenmal ausführliche englische Vorschläge in der Moratoriumsfrage, die in den Kreisen der französischen Delegation als ungeheuerlich bezeichnet werden. Diese Vorschläge lauten:

1. Ein Moratorium wird Deutschland bis zum 31. Dezember bewilligt.
2. Für die beiden folgenden Jahre 1923 und 1924 wird Deutschland von jeder Barzahlung entbunden und wird ein Moratorium genehmigt, das auch die feste Jahresrate für die Besatzungskosten und die Kompensationszahlungen umfaßt. Es wird außerdem keine Kosten für die vertriebenen Zivilisten und ihre Witwen über zu zahlen haben.
3. Alles, was Deutschland zu zahlen haben wird, soll durch Eröffnung der Zehrenten Ausfuhrabgabe beglichen werden. Außerdem kann die Reparationskommission eine Zahl festsetzen, die hinter den Ergebnissen der Abgabe zurückbleibt.
4. Der größte Teil dieser beweglichen Jahresrate soll zu Reparationen verwendet werden. Diese Jahresrate kann außerdem als Pfand für eine internationale Anleihe dienen, die natürlich nur von begrenztem Umfang sein kann.

Die englischen Vorschläge werden von der französischen Presse rundweg abgelehnt, für ungeheuer erklärt und die ganze Schuld an einem etwaigen Scheitern der Konferenz der "Duldlosigkeit Lloyd Georges" zugeschrieben. Es wird gefragt, ob dieser Vorschlag das Ende der Entente wolle. Es sei unmöglich, daß Vincare der Annahme dieser Vorschläge den Bruch der Entente vorziehe.

Reichsregierung und Rheinland.

In einer Unterredung, die der Berliner Vertreter der Kölnischen Volkszeitung mit dem Reichsminister hatte, stellte jener an Dr. Wirth die Frage: Bestehen Anhaltspunkte zu einer besonderen Verantwortung der rheinischen Bevölkerung? Wird die Reichsregierung die rheinischen Interessen schützen? Darauf antwortete der Reichsminister: Wir haben keine Anhaltspunkte über die mutmaßliche Natur weiterer Zwangsmaßnahmen. Schon die gegen die schwer geschädigten Rheinlanden gerichteten und besonders die Interessen der Grenzbevölkerung berührenden Maßnahmen sind von größter Tragweite und außerordentlicher Härte. Sie verstoßen gegen Recht und Billigkeit. Sie ignorieren bestehende Verträge und setzen sich über privatrechtliche Grundbegriffe ebenso hinweg, wie über alle Begriffe von Recht und Glauben im internationalen Verkehr. Was etwa noch bevorsteht, wissen wir nicht. Was aber

Ein sterbender Volkstanz.

Von Will Scheller.

Im Herzen des deutschen Reiches, mitten im Hessengau, wo ein deutscher Volkstanz, der am längsten von allen auf der in vorgeschichtlicher Zeit erworbenen Heimatinsel haust und sich von fremden Blutmischungen reiner erhalten hat als irgend ein anderer, liegt ein gesegneter Landstrich, der nach dem ihn durchlaufenden Wasserlauf den Namen Schwalm trägt. Die Menschen, die ihn bewohnen, tragen den Charakter des Stammes, dem sie angehören, von allen ihren Landsleuten nach am deutlichsten zur Schau, nämlich nicht nur in ihrer sprichwörtlichen Meinung, ihrer Treue zum eigenen Volkstum, ihrer Anhänglichkeit an die eigene Geschichte, ihrem Einsehen für Recht und Freiheit, sondern auch in ihren Sitten und Gebräuchen. Die Tracht der Schwämer, ihr Witz und ihre Feste haben ein so bestimmtes Gepräge, daß eine ganze Entwicklungslinie deutscher Kunst hier ihre Wurzeln in ein fruchtbares Erdreich gesenkt hat: die heftigen Maler mit ihrer bekannnten Kolonie Willingshausen haben von Anas bis Vancker in der Schwalm ihre schönsten Motive und tiefsten Anregungen gefunden und in teilweise zu Weltberühmtheit gelangten Werken ausgeführt.

Sowohl Anas wie Vancker, der letztere jedoch am eindrucksvollsten, haben das hervorragende Charakteristikum der Schwämer Eigenart, den Schwämer Tanz, kurz als "Schwämer" bezeichnet, im Witz festgehalten. Hier ist, so schrieb einst ein Kunsthistoriker über Vanckers Werk, ein unerhörter Wirbel von Menschenleibern und Farben, ein echtes Bauernorgasmus mit Rippenstößen und dazwischen Stampfen. Ein echtes Tanzen! Kein Tanzboden, mit qualmenden Lampen, kein künstliches Licht. Nur Schwung, ein Orgasmus von ekstatischer Kraft. Und doch ist es kein Wunder, daß dem Künstler dieses Werk so vollkommen gelang. Denn er fand ja unter dem tiefen, uralten und immer neuen und jungen Eindruck einer Lebensäußerung, die, aus der Tiefe des Volksempfindens geboren, dieses in einer Bewegung spiegelt, einem rhythmischen Ausdruck von Geselligkeit, der sich in Jahrhunderten entwickelt und lebenskräftig erhalten hat bis in eine Zeit hinein, wo alles Mitbestimmt zu sein scheint, zu stützen und Neuen Platz zu

machen, das auf anderen Voraussetzungen beruhen muß als denen des Volkstums.

Rechtzeitig hat da Johann Lwowalter, der über seine heilige Heimat weit hinaus bekannte Volksliedforscher und Lieddichter die alten Wälder festgehalten, nach denen die Schwämer, im 7. Satz zumeist, das Langbein schwingen. J. S. Schwalmer, der Chronist und diätetische Wand seiner eigenen Heimat, schildert den "Schwämer" folgendermaßen: "Wird wirbeln dabei die Paare eine Zeit lang, bald links, bald rechts herum. Alsdann tanzen Burden und Mädchen allein, gewöhnlicher sich halsend, wobei mit einem kurzen, dann langen Schritt der Boden kräftig gestampft und das Stampfen durch Klatschen mit den Händen markiert wird. Bei einer dritten Tour erfaßt die Tänzerin den hochgehobenen Zeigefinger ihres Tanzliebsten und bewegt sich langsam um denselben herum, während sich jener, vorwärts schreitend, nur um sich selbst dreht, wobei er singt. Ein ganz anderer Schwung ist dabei in das junge Volk gekommen, man sieht, es ist etwas Charakteristisches, den Menschen Eigentümliches, dem sie tanzend Ausdruck geben."

Es erscheint nach alledem nur zu verständlich, daß dieser Tanz, in dem einige sogar das Urbild der nordamerikanischen Nationalhymne, des Hante doodle, entdeckt zu haben glauben, von jeder einen besonderen Anziehungspunkt der Schwämer Volkstänze bildeten. Vor allem wird die Ziegenhainer Sackartimes in jener alten Fassung des Schwämer Tanzes der Kaiserlichen getrocknet hat und Landgraf Philipp dem Großen von Hessen nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft unverändert übergeben worden ist, seit vielen Jahren von einer großen Zahl Fremder in erster Linie um des "Schwämers" willen besucht, der in der Tat bisher den Mittelpunkt der Lustbarkeiten zu bilden pflegte; denn in Ziegenhain, der Schwämer Kreisstadt, strömen die Bauern alljährlich im Juni zusammen, um gemeinsam mit den dortigen "Städtern" ihr uraltes, althistorisches Fest zu begehen.

Nun hat sich gezeigt, daß der Zustrom großstädtischer Besucher zu den Festen der Landleute, vor allem zur Sackartimes in Ziegenhain, den Einheimischen, namentlich aber den Bauern, den wirklichen Schwämmern, die Lust daran, das gegenseitige Vergnügen, verleidet hat, indem er die fraglichen

Veranstaltungen ganz natürlich des intimen Bauers, der Empfindung des Unter-sich-Seins, beraubt. Die Schwämer Bauern haben, wie aus Vanckers wunderbaren Bildnissen deutlich zu ersehen ist, einen außerordentlichen Stolz, ein sehr berechtigtes Selbstbewußtsein eigener Kultur, eigener Lebens-tradition, der ihnen geradezu verbietet, mit Ausprägungen ihres inneren Wesens, wie sie im "Schwämer" sichtbar werden, den Fremden als Schauobjekt, als Kuriosum zu dienen. Zudem es also auf der einen Seite der jungen Generation leichter fällt, den neomodernen, bequemen Tanzrhythmus in die Sprache der eigenen, angeborenen Tanzbewegung zu übersetzen, als den allerdings recht komplizierten "Schwämer" zu bevorzugen, wird ihr auf der anderen Seite auch die Gelegenheit zu feiner traditioneller Ausübung genommen in Folge der Störung der dazu erforderlichen Gemütsfreiheit durch die Fremden, deren Besuch lediglich den Gasthausbesitzern zugutekommt. So ist wieder einmal der Geschäftsstimm am Werke, alles deutsches Volksgut zu vernichten. Denn es ist nicht zu bezweifeln, daß die Verdrängung des Schwämer Volkstanzes von der Ziegenhainer Sackartimes notwendig dazu führen muß, ihn auch von den Festen der anderen Orte und der "Heddenester" zu vertreiben, denn wenn er auf dem wichtigsten Fest nicht mehr getanzt wird, kann er auch den örtlichen Vergnügungen nicht mehr viel bedeuten.

Demgegenüber ist jedoch festzustellen, daß die Schwämer zum großen Teil noch an ihren sonstigen Sitten und Gebräuchen, vor allem an ihrer Kleidung, festhalten, was besonders in der äußeren Erscheinung des Radwunders zum Ausdruck gelangt. Überall laufen auch die Kleinen noch in der Tracht herum. Damit ist aber die Grundlage für die Erhaltung des alten Schwämer Volkstanzes gegeben, und um so mehr, als dessen bisher lediglich von Wand zu Wand überlieferten Wesen, wie gesagt, von Johann Lwowalter zu Papier gebracht worden, und dadurch freilich in ein weiter, auch außer-schwämerische Bevölkerungskreise gedungen sind. Die in Betracht kommenden kommunalen und kulturpolitischen Zustände in der Schwalm werden hoffentlich die nötigen Maßnahmen zu treffen wissen, die mit allem der bäuerlichen Mentalität gegenüber erforderlichen Tatkraft die Erhaltung fördern können.